

Bericht und Anträge des Gemeinderates

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

2. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2003

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2003 konnte vom 17. - 24. Juni 2004 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen:

Genehmigung des Gemeindeversammlungs-Protokolls vom 10. Dezember 2003.

3. Änderung der Gemeindeordnung

Der Bussenvollzug der Friedensrichterämter wurde im Kanton Solothurn per 1. August 2003 neu geregelt. Für das Inkasso der Bussen, die der Friedensrichter ausspricht, ist nun nicht mehr die zentrale Gerichtskasse, sondern eine gemeindeinterne Behörde zuständig. In Wolfwil hat der Gemeinderat diese Aufgabe dem Finanzverwalter übertragen.

Diese Änderung hat zur Folge, dass die Gemeindeordnung wie folgt angepasst werden muss:

→ Neu einfügen unter „5. Behördemitglieder, Beamte, Beamtinnen, Angestellte / 4. Finanzverwalter oder Finanzverwalterin“
§ 45 Abs. 2 lit. a^{ter}) *Vollzug von Bussen des Friedensrichters*

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung der Änderung von § 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung, indem neu lit. a^{ter} „Vollzug von Bussen des Friedensrichters“ eingefügt wird.

4. Änderung des Kulturreglements

Das Kulturreglement aus dem Jahr 1989 ist nicht mehr zeitgemäss. Das heisst, es entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen. Aus diesem Grund hat die Kulturkommission im Auftrag des Gemeinderates das Kulturreglement generell überprüft und ein neues Reglement ausgearbeitet.

Die vorliegende Version hat der Gemeinderat am 23. März 2004 einstimmig genehmigt.

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen:

Genehmigung der Änderungen des Kulturreglements gemäss der vorliegenden, neuen Version.

5. Beitritt zur Genossenschaft „Altersbetreuung + Pflege Gäu“

Ausgangslage:

Da diverse Alters- und Pflegeheime sanierungsbedürftig sind, war geplant, eine einheitliche Trägerschaft „Alters- und Pflegeheim der Regionen Thal und Gäu“ zu gründen. Damit sollten optimale Strukturen für die Zukunft geschaffen werden. Eine Projektstudie „Altersheimkonzept“ wurde ausgearbeitet und den betroffenen Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben.

In Wolfwil wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2003 ein Beitrag von insgesamt Fr. 130'000.00 für das Jahr 2004 bewilligt.

Stand heute:

Inzwischen haben sich jedoch die Thaler Gemeinden gegen die geplante einheitliche Trägerschaft ausgesprochen. Deshalb wurde nun für das Gäu ein anderes Konzept ausgearbeitet, welches neu „Altersbetreuung und Pflege Gäu“ genannt wird.

Wolfwiler Finanzkommission und Gemeinderat haben dieses neue Projekt inzwischen gründlich geprüft. Beide befürworten den Beitritt zur „Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu“.

Finanzielle Auswirkungen:

Der bereits bewilligte Kredit für das Jahr 2004 betreffend Projekt „Thal-Gäu“ von Fr. 130'000.-- wird nun nicht gebraucht und fällt somit dahin.

Die Gesamtinvestitionen für das neue Gäuer Projekt betragen total Fr. 15.1 Mio. Davon werden 7.5 Mio. durch die Beiträge der Gemeinden Egerkingen, Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen und Wolfwil abgedeckt (Verteilschlüssel nach Einwohnerzahl). Der Rest soll durch Fremdmittel finanziert werden.

Gesamtkosten für Wolfwil bis 2013:

(vgl. Ziff. 9 und 16 des Leistungsauftrages)

⊗ Anteilschein	Fr. 10'000.00
⊗ Verpflichtungskredit	Fr. 898'732.67

Aufteilung pro Jahr:

2005 - 2007	Fr. 137'805.68
2008 - 2013	Fr. 80'885.94

Kosten ab 2014 / Erneuerungsfonds:

(vgl. Ziff. 13 des Leistungsauftrages)

- ⊗ Jede Gemeinde bezahlt jährlich Fr. 17.-- je Einwohner
- ⊗ Bei 2014 Einwohnern in Wolfwil ergibt dies ein Betrag von Fr. 34'238.--

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

- a. Die Einwohnergemeinde Wolfwil erklärt ihren Beitritt zur Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu zu den Bedingungen, wie sie im Statutenentwurf vom 31. März 2004 festgelegt worden sind. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Beitrittsmodalitäten vorzunehmen. Er wählt auch die Vertretung der Gemeinde in der Genossenschaftsvermittlung.
- b. Die Einwohnergemeinde Wolfwil stimmt dem Leistungsauftrag zu. Ebenso dem damit verbundenen Verpflichtungskredit von Fr. 898'732.67, verteilt auf die Jahre 2005-2013 dem zu bildenden Erneuerungsfonds gemäss Ziff. 13 des Leistungsauftrages, dem Verteilschlüssel gemäss Ziff. 9 des Leistungsauftrages und dem Kauf eines Anteilscheins von Fr. 10'000.-- gemäss Ziff. 16 des Leistungsauftrages.

6. Erschliessung „Zollacker Süd“

Fr. 250'000.00

Gemäss gültigem Erschliessungsprogramm der Einwohnergemeinde Wolfwil ist die Erschliessung „Zollacker Süd“ erst im Jahr 2008 vorgesehen.

Da in diesem Gebiet jedoch bereits heute konkrete Bauabsichten bestehen, könnte die Erschliessung vorzeitig ausgeführt werden. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Kosten für dieses Bauvorhaben vom Bauinteressenten bevorschusst werden.

Details bezüglich Erschliessung:

- Die bestehende Zollackerstrasse wird von 4.0 auf 4.5 m ausgebaut.
- Zusätzlich wird die Strasse um 23 m verlängert.
- Die bestehende Kanalisation wird ersetzt.
- Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich Fr. 250'000.--.
- Die Finanzierung ist teilweise über Beiträge der Anstösser (Perimeter) vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen:

Genehmigung eines Kredites von insgesamt Fr. 250'000.-- für die vorzeitige Erschliessung „Zollacker Süd“, die jedoch nur realisiert wird, wenn vorgängig die verlangte Bevorschussung geleistet wird.

7. Erschliessung „Rainacker Ost“

Fr. 195'000.00

Gemäss gültigem Erschliessungsprogramm der Einwohnergemeinde Wolfwil ist die Erschliessung „Rainacker Ost“ erst im Jahr 2008 vorgesehen.

Das Grundstück GB Nr. 1430 soll demnächst überbaut werden. Da die Kosten für dieses Bauvorhaben bereits bevorschusst worden sind, kann nun die Erschliessung vorzeitig vorgenommen werden.

Es ist aber auch ein Interessent vorhanden, der an einer Überbauung der beiden Grundstücke GB Nr. 1946 und 1947 ernsthaft interessiert ist. Ein bewilligtes Baugesuch liegt derzeit allerdings noch nicht vor. Demnach konnte auch noch keine Bevorschussung geleistet werden.

Dennoch erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, bereits heute das ganze Gebiet erschliessen zu lassen. Dies bedeutet jedoch, dass die Gemeinde einen Teil der Kosten vorläufig selbst übernehmen müsste. Die Perimeterbeiträge für die Grundstücke GB Nr. 1946 und 1947 werden von der Gemeinde gestundet, bis der Bauinteressent die entsprechende Bevorschussung leistet - spätestens jedoch bis ins Jahr 2008, dem Zeitpunkt der Erschliessung gemäss Erschliessungsprogramm.

Details bezüglich Erschliessung:

- Ausbaulänge: 62.00 m (Gesamtausbau) / Ausbaubreite: 5.00 m (ohne Trottoir) / Strassenbeleuchtung: 2 neue Stehkandelaber.
- Eine besondere Gestaltung der Strasse ist nicht vorgesehen.
- Die Entwässerung der Strasse und der anliegenden, unüberbauten Grundstücke wird sichergestellt.
- Gemäss GWP ist eine neue Wasserleitung vorgesehen. Zur Verbesserung der Druckverhältnisse wird die neue Leitung mit der bestehenden Wasserleitung im Oberhaselweg im Ring zusammengeschlossen.
- Die Finanzierung ist teilweise über Beiträge der Anstösser (Perimeter) vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen:

Genehmigung eines Kredites von insgesamt Fr. 195'000.-- für die vorzeitige Erschliessung „Rainacker Ost“.

8. Genehmigung eines Nachtragskredits

Fr. 98'767.95

Der Nachtragskredit betrifft die Pos. 210.302.00 „Primarschule/Besoldungen“.

Im Budget-Bericht 2004 und an der Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2003 wurde bereits darauf hingewiesen, dass irrtümlicherweise ein Lehrer-Jahresgehalt zu wenig budgetiert worden ist. Statt 7 wurden lediglich 6 Gehälter ausgewiesen. Selbstverständlich ist aber die Auszahlung jeweils korrekt erfolgt.

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen:

Genehmigung eines Nachtragskredits für „Primarschule/Besoldungen“ in der Höhe von Fr. 98'767.95

9. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2003

Die Rechnungsprüfungskommission hat die auf den 31. Dezember 2003 abgeschlossene Rechnung geprüft und festgestellt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den ge-

setzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit Schreiben vom 3. Juni 2004 die Verwaltungsrechnung 2003 zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltungsrechnung 2003 an der Sitzung vom 8. Juni 2004 ebenfalls eingehend geprüft. Erfreulich ist, dass sich die Kommissionen strikt an ihre Budget-Eingaben gehalten haben. Zudem fiel der Steuerertrag höher als erwartet aus. Deshalb konnte die Rechnung 2003 ausgezeichnet abgeschlossen werden.

a. Laufende Rechnung

Grössere Abweichungen einzelner Posten gegenüber dem Budget-Voranschlag 2003 werden vom Finanzverwalter an der Gemeindeversammlung erläutert und auf Wunsch im Detail erklärt.

Anträge des Gemeinderats mit je 9:0 Stimmen

⊗ Genehmigung der Rechnung Wasserversorgung 2003 (Spezialfinanzierung / Pos. 701)	
⊗ Genehmigung der Rechnung Abwasserbeseitigung 2003 (Spezialfinanzierung / Pos. 711)	
⊗ Genehmigung der Rechnung Abfallbeseitigung 2003 (Spezialfinanzierung / Pos. 721)	
⊗ Genehmigung der laufenden Rechnung 2003 mit	
- zusätzlichen Abschreibungen von	Fr. 544'252.23
- Vorausfinanzierungen für den Kindergarten-Neubau von	Fr. 216'000.00
- einem Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals von	Fr. 160'000.00

b. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'406'245.90 aus. Budgetiert wurden jedoch lediglich Nettoinvestitionen von Fr. 554'000.00. Der Finanzverwalter gibt an der Gemeindeversammlung Auskunft darüber.

Antrag des Gemeinderats mit 9:0 Stimmen:

Genehmigung der Investitionsrechnung 2003 gemäss Ausführungen.

c. Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung zeigt die Veränderungen zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2003 auf.

Kennzahlen:	
Fremdkapital	Fr. 7'955'092.--
<u>./. Finanzvermögen</u>	<u>Fr. 4'013'507.--</u>
= Verschuldung	Fr. 3'941'585.--
Pro Kopf-Verschuldung 2003 (2015 Einwohner)	Fr. 1'956.--
Pro Kopf-Verschuldung 2002 (1994 Einwohner)	Fr. 2'190.--
Pro Kopf-Verschuldung 2001 (1987 Einwohner)	Fr. 2'609.--
Pro Kopf-Verschuldung 2000 (1995 Einwohner)	Fr. 2'670.--
Pro Kopf-Verschuldung 2003 ohne Wasserversorgung	Fr. 1'001.--
Cash-flow	Fr. 1'475'000.--
(= Bruttoertragsüberschuss vor Abschreibungen)	
Selbstfinanzierungsgrad	103 %

Antrag des Gemeinderats mit 9:0 Stimmen:

Genehmigung der Bestandesrechnung 2003 gemäss Ausführungen.